

**Ab Sonntag, 17.05.2020 sind folgende Vorgaben
zur Nutzung der Reitanlage verbindlich**



- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlage nicht betreten.
- Nach dem Betreten der Anlage sind die Hände gründlich mit Seife zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Der Reit-Sport muss kontaktfrei und mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern ausgeübt werden.
- Das Tragen von Mundschutz richtet sich nach den behördlichen Hygiene- und Infektionsschutz-Vorgaben.
- Die Anzahl der Begleitpersonen soll auf ein Minimum beschränkt werden.
- Anlagennutzer von außerhalb putzen und satteln die Pferde an den Anhängern
- Der Reitschul-Unterricht hat Vorrang. Auch die Putzplätze in der Kleinen Reithalle stehen während der Unterrichtszeiten „**ausschließlich**“ den Schulpferden zur Verfügung.
- Für den privaten Spring- oder Dressurunterricht **kann** ein Reitplatz in Abstimmung mit dem Vorstand gesperrt werden. Sofern die Abstandsregeln gewahrt bleiben, können Privater Reitunterricht und normaler Reitbetrieb wie gewohnt parallel stattfinden.
- Der Aufenthalt in den Stallgassen ist während der Anwesenheit des Futtermeisters weiterhin untersagt.

Der Vorstand
Ländl. Reit- und Fahrverein Fritzlär e.V.